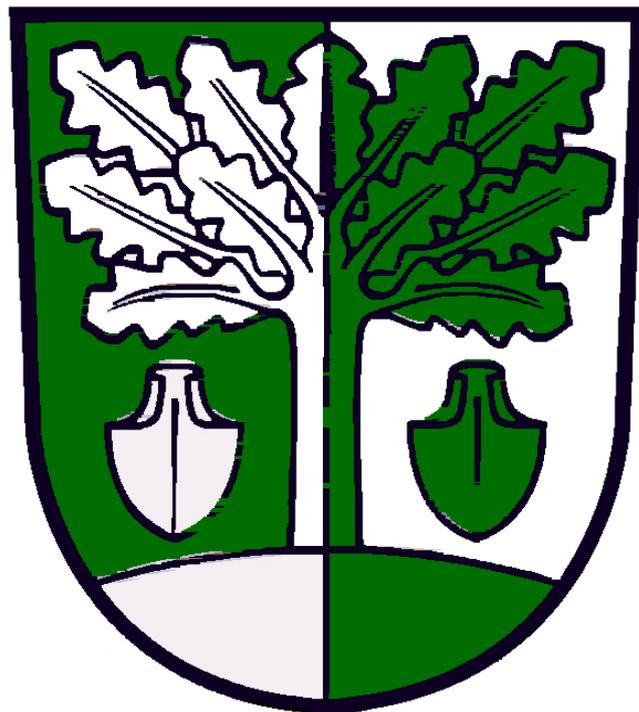


ANHANG

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

DER GEMEINDE GROßPÖSNA



1 ALLGEMEINE ANGABEN

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wird durch die Jahresabschlüsse der Folgejahre fortgeschrieben. Die Eröffnungsbilanz wurde, nach Bestätigung durch die örtliche Prüfung, vom Gemeinderat am 19.12.2016 beschlossen. Weiterhin wurden die Haushaltsjahre 2007 bis 2017 durch das Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen überörtlich geprüft.

Der Gemeinderat beschloss folgende doppelischen Jahresabschlüsse:

Jahresabschluss 2013 am 23.10.2017

Jahresabschluss 2014 am 28.05.2018

Jahresabschluss 2015 am 19.11.2018

Jahresabschluss 2016 am 16.09.2019

Jahresabschluss 2017 am 15.06.2020

Jahresabschluss 2018 am 16.11.2020

Jahresabschluss 2019 am 19.07.2021

Jahresabschluss 2020 am 25.04.2022

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen ist der Jahresabschluss in

- Ergebnisrechnung (Gewinn-/Verlustrechnung)
- Vermögensrechnung (Bilanz) und
- Finanzrechnung (Cash-Flow-Rechnung)

gegliedert.

Der Jahresabschluss bildet die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ab.

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Großpösna fanden die Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie der SächsKomHVO-Doppik mit dem Kontenrahmen Anwendung.

Ergänzend wurden die Hinweise des SMI sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Das in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 ausgewiesene Sachanlagevermögen wurde soweit möglich auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Lagen die Werte nicht vor bzw. waren nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung über Ersatzwerte. Zur Fortschreibung der Bilanzwerte im Haushaltsjahr 2021 wurden alle Neuzugänge ab 01.01.2021 mit den Anschaffungs- oder Herstellkosten erfasst und ggf. im Anlagevermögen aktiviert. Bei der Ermittlung der Herstellkosten wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung mit einbezogen.

Die Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der verbindlichen Abschreibungstabelle (Stand Dezember 2012) festgelegt. Bei Abweichungen in begründeten Ausnahmefällen sind diese bei der jeweiligen Bilanzposition im Anhang dargestellt. Gemäß § 44 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik erfolgt eine monatsgenaue lineare Abschreibung der Vermögensgegenstände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos per 31.12.2021 Pauschalwertberichtigungen bzw. gemäß 6.2.12 BewRL Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung (§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik) notwendig ist.

Schulden sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Sachverhalte gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO-Doppik sind nicht bekannt.

3 ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER BILANZ

ERLÄUTERUNG DER AKTIV-POSTEN

1. ANLAGEVERMÖGEN 35.520.313,84 €

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

| <i>Haushaltsjahr</i> | <i>Vorjahr</i> |
|----------------------|----------------|
| 2021 | 2020 |
| 42.279,40 € | 25.013,13 € |

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene Software, Softwarelizenzen und Backup-Programme, die zu Anschaffungskosten vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen bewertet wurden. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

Für die Verwaltung der Gemeindeverwaltung wurde ein Dokumentenmanagementsystem (21.581 €) eingeführt sowie die Wahlsoftware VoteManager (4.070 €) erworben.

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

| | |
|--------|--------|
| 0,00 € | 0,00 € |
|--------|--------|

Gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik wurde auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse verzichtet.

c) Sachanlagevermögen

| <i>Haushaltsjahr</i> | <i>Vorjahr</i> |
|----------------------|----------------|
| 2021 | 2020 |

| | | |
|---|----------------|----------------|
| aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.087.960,94 € | 1.982.783,09 € |
|---|----------------|----------------|

Es handelt sich um unbebaute Flächen der Gemeinde Großpösna, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen. Veränderungen resultieren aus Zu- und Abgängen im Haushaltsjahr.

Im Sachkonto 01300 erfolgte ein Zugang über 25.649 € aus dem Grunderwerb von Waldflächen (Flurstücks 112/7 Gemarkung Rödgen). Durch weitere Aktivierung von Flurstücken aufgrund von Arondierungsflächen am Störmthaler See erhöht sich der Buchwert um 79.529 €.

Insgesamt ist eine Erhöhung des Buchwertes bei unbebauten Grundstücken um 105.178 € zu verzeichnen.

| | Haushaltsjahr 2021 | Vorjahr 2020 |
|---|-------------------------------|-------------------------|
| bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 8.759.043,68 € | 9.056.165,19 € |

Es handelt sich um bebaute Flächen der Gemeinde Großpösna. Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der planmäßigen linearen Abschreibung von Gebäuden und baulichen Anlagen.

| | Haushaltsjahr 2021 | Vorjahr 2020 |
|---------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| cc) Infrastrukturvermögen | 17.171.384,16 € | 18.054.403,42 € |

Den größten Anteil am Infrastrukturvermögen bilden die Gemeindestraßen. Veränderungen resultieren zum einen aus der planmäßigen linearen Abschreibung von Infrastrukturvermögen und zum anderen aus Zugängen im Bereich der Straßen und Straßenbeleuchtung.

Eine Nachaktivierung von nachgelagerten Baukosten für die Sanierung der Dorfstraße und der Neuen Straße in Störmthal erhöht die AHK um 16.400 €.

Des Weiteren erfolgte eine Nachaktivierung der Zufahrtsstraße des Erschließungsgebietes in Muckern Süd-West in Höhe von 61.337 €. Der Gehwegbau der Auenhainer Straße in Güldengossa konnte abgeschlossen werden. Hier wurde eine Umgliederung von den Anlagen im Bau auf das Infrastrukturvermögen in Höhen von 69.083 € vorgenommen.

| | Haushaltsjahr 2021 | Vorjahr 2020 |
|--|-------------------------------|-------------------------|
| dd) Bauten auf fremden Grund und Boden | 74.516,31 € | 79.472,21 € |

Veränderungen resultieren aus der planmäßigen linearen Abschreibung.

| | | |
|--|--------|--------|
| ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | 0,00 € | 0,00 € |
|--|--------|--------|

Solche Vermögensgegenstände befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Großpösna.

| | Haushaltsjahr 2021 | Vorjahr 2020 |
|---|-------------------------------|-------------------------|
| ff) Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge | 282.616,57 € | 337.114,24 € |

Veränderungen resultieren aus der planmäßigen linearen Abschreibung.

| | Haushaltsjahr 2021 | Vorjahr 2020 |
|---|-------------------------------|-------------------------|
| gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere | 231.289,95 € | 177.636,44 € |

Die seit 1990 angeschafften beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden zu den Anschaffungswerten (lt. Rechnungen und kamerale Jahresrechnungen) bewertet und auf der Grundlage der durchgeführten Inventur in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Für die Schulausstattung (Digitalpakt Schule) wurden bereits 2021 Investitionen in Höhe von 46.890 € getätigt. Weiterhin wurde die Möbelausstattung des Rathauses fortlaufend modernisiert und an die Vorgaben für den Arbeitsschutz angepasst, sowie Konferenztechnik erworben. In Summe belaufen sich die AHK im Bereich der Verwaltung auf 18.986 €.

Hingewiesen wird an dieser Stelle darauf, dass seit 2009 keine Inventuren für bewegliche Vermögensgegenstände mehr durchgeführt wurden. Begründet wird dies mit der nicht vorhandenen personellen Kapazität.

| | Haushaltsjahr 2021 | Vorjahr 2020 |
|--|-------------------------------|-------------------------|
| hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 2.425.413,04 € | 444.172,64 € |

Investitionsvorhaben, deren Herstellung noch nicht beendet ist, werden in der Position „Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Entsprechende Zuweisungen, die zum Aktivierungszeitpunkt als Sonderposten auszuweisen sind, werden bereits als „Zuschuss“ dem jeweiligen Vermögensgegenstand „Anlage im Bau“ zugeordnet.

Der Baufortschritt des Kita-Neubaus führt zu einer Erhöhung von 1.985.457 €. Folgende Baumaßnahmen erhöhen daneben den Bestand der Anlagen im Bau: Parkplatz Rödgener Straße (20.733 €), Ortsmitte Störmthal (4.434 €), Äußere Erschließung Campingplatz (8.224 €), Barrierefreie Bushaltestellen (47.435 €), Anbindung Kita-Neubau (7.180 €) sowie weitere Zugänge. Im Gegenzug wurde der Gehwegbau Auenhainer Straße in Güldengossa auf das Anlagevermögen umgebucht (siehe cc).

d) Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (DSG GmbH) erfolgte auf der Grundlage der Anschaffungskosten, die Bewertung der Beteiligungen nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere kommen bei der Gemeinde Großpösna nicht in Betracht.

| | Haushaltsjahr 2021 | Vorjahr 2020 |
|--|-------------------------------|-------------------------|
| aa) Anteile an verbundenen Unternehmen | | |
| 101400 | 26.000,00 € | 26.000,00 € |

Die Gesellschafterin der Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna GmbH ist zu 100% die Gemeinde Großpösna. Der angesetzte Wert wurde auf der Grundlage der Anschaffungskosten bilanziert.

| | Haushaltsjahr 2021 | Vorjahr 2020 |
|-------------------|-------------------------------|-------------------------|
| bb) Beteiligungen | | |
| | 4.419.809,79 € | 3.999.009,33 € |

Der Wert der Beteiligungen wird nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanziert. Für den Nachweis aller Beteiligungswerte liegen jeweils Bestätigungsschreiben mit dem Ausweis des Beteiligungswertes vor.

Bei der Mitgliedschaft im Kommunalen Forum hat die Gemeinde keinen Anteil am Kapital, da diese Beteiligung eine Mitgliedschaft ohne Kapitaleinlage ist. Beim Zweckverband Parthenaue wurde durch die Gemeinde Großpösna kein Kapital eingebracht. Aus diesem Grund erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellkosten mit 1 Euro.

| | |
|--|----------------|
| 111300 Beteiligungen nichtbörsennotierte Anteilsrechte KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH | 511.670,92 € |
| 111400 Beteiligungen sonstige Anteilsrechte | 3.908.138,87 € |
| Einzelwerte per 31.12.2021 | |
| ZV Wasser/Abwasser Leipzig Land, Leipzig (31.12.2019) | 1.439.455,13 € |
| Abwasser ZV Espenhain, Borna (31.12.2018) | 470.270,79 € |
| ZV Kommunales Forum, Markkleeberg | 1,00 € |
| Abwasser ZV Parthe, Borsdorf (31.12.2021) | 1.706.717,82 € |
| ZV Kommunale Informationsverarbeitung KISA, Leipzig | 23.417,95 € |
| ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land, Borna (31.12.2021) | 267.875,18 € |
| Breitband GmbH | 400,00 € |
| ZV Parthenaue | 1,00 € |

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| 2. UMLAUFVERMÖGEN | 6.434.170,53 € |
|--------------------------|-----------------------|

a) Vorräte

| <i>Haushaltsjahr 2021</i> | <i>Vorjahr 2020</i> |
|-------------------------------|-------------------------|
| 0,00 € | 0,00 € |

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

| <i>Haushaltsjahr 2021</i> | <i>Vorjahr 2020</i> |
|-------------------------------|-------------------------|
| 438.024,98 € | 309.883,19 € |

c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

| <i>Haushaltsjahr 2021</i> | <i>Vorjahr 2020</i> |
|-------------------------------|-------------------------|
| 64.141,24 € | 26.098,57 € |

Um das allgemeine Ausfallrisiko zu berücksichtigen, wurde eine Pauschalwertberichtigung von 4% über alle Forderungskonten und Debitorenpositionen, die nicht einzelwertberichtigt wurden oberhalb der Bagatellgrenze von 500 €, vorgenommen. Zum Bilanzstichtag niedergeschlagene Forderungen sind nicht in den Einzelwertberichtigungen enthalten, da diese keine Auswirkung auf die Bilanz haben.

d) Liquide Mittel

| <i>Haushaltsjahr</i> 2021 | <i>Vorjahr</i> 2020 |
|-------------------------------------|-------------------------------|
|-------------------------------------|-------------------------------|

| | |
|----------------|----------------|
| 5.932.004,31 € | 5.705.933,09 € |
|----------------|----------------|

Der Nachweis erfolgt durch die entsprechenden Kontoauszüge.

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (ARAP)

| | | |
|--|------------|------------|
| 181000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 9.128,72 € | 9.119,88 € |
|--|------------|------------|

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten sind der Beamtenlohn und die Sozialabgaben des Jahres 2022, die bereits im Dezember 2021 gezahlt worden sind.

4. NICHT DURCH KAPITALPOSITION GEDECKTER FEHLBETRAG

Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag wird nicht ausgewiesen.

ERLÄUTERUNG DER PASSIV-POSTEN**1. KAPITALPOSITION**

| | <i>Haushaltsjahr 2021</i> | <i>Vorjahr 2020</i> |
|------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| Gesamtkapital | 20.096.683,05 € | 18.144.549,32 € |
| a) Basiskapital | 12.425.292,20 € | 12.425.292,20 € |

darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf

4.442.933,00 €

Das Basiskapital ist eine Rechengröße. Sie ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen und die weiteren Passivposten (Sonderposten, Rückstellungen, Anleihen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten).

b) Rücklagen/ Ergebnis

| | <i>Haushaltsjahr 2021</i> | <i>Vorjahr 2020</i> |
|---|-------------------------------|-------------------------|
| aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 6.115.125,10 € | 4.114.785,57 € |
| bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 1.556.265,75 € | 1.604.471,55 € |

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 weist einen **Überschuss in Höhe von 1.952.133,73 €** aus. Davon entfällt ein Betrag von 2.000.339,53 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Betrag von – 48.205,80 € auf das Sonderergebnis. Gemäß § 131 (6) SächsGemO beschließt der Gemeinderat, das Ergebnis des Haushaltsjahres wie folgt zu verwenden:

| | |
|--|----------------|
| 1. die Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO | |
| a) verrechnungsfähiger Betrag des ordentlichen Ergebnisses über | 0,00 € |
| b) Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO (Umswitcheffekt) | 0,00 € |
| 2. Rücklagen | |
| a) Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird | 2.000.339,53 € |
| b) Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird | 48.205,80 € |

Entwicklung der Kapitalposition

| | Gesamtkapital am 01.01. | Kumulierte Rücklage ordentliches Ergebnis | Kumulierte Rücklage Sonder- ergebnis | Korrektur EöB | Fehlbetrag zur Verrechnung Basiskapital | Basiskapital | Gesamtkapital am 31.12. |
|-----------------------|----------------------------|--|---|----------------|--|---------------|----------------------------|
| Eröffnungsbilanz 2013 | 12.084.250,94 € | | | | | 12.084.250,94 | 12.084.250,94 € |
| Jahresabschluss 2013 | 12.084.250,94 € | 195.238,43 € | 274.162,84 € | | | 12.084.250,94 | 12.553.654,21 € |
| Jahresabschluss 2014 | 12.553.654,21 € | 575.291,83 € | 434.797,34 € | -44.980,00 € | | 12.039.270,94 | 13.049.362,11 € |
| Jahresabschluss 2015 | 13.049.362,11 € | 185.421,31 € | 418.672,25 € | 1.040.076,00 € | | 13.079.346,94 | 13.683.442,50 € |
| Jahresabschluss 2016 | 13.683.442,50 € | 168.616,62 € | 579.210,75 € | 249.449,81 € | | 13.328.798,75 | 14.076.626,12 € |
| Jahresabschluss 2017 | 14.076.626,12 € | 60.551,12 € | 577.257,73 € | | | 13.328.798,75 | 13.966.607,60 € |
| Jahresabschluss 2018 | 13.966.607,60 € | 1.970.166,73 € | 653.354,57 € | | 464.081,75 € | 12.864.717,00 | 15.488.238,30 € |
| Jahresabschluss 2019 | 15.488.238,30 € | 4.499.919,14 € | 651.916,71 € | | 126.031,18 € | 12.738.685,82 | 17.890.521,67 € |
| Jahresabschluss 2020 | 17.890.521,67 € | 4.114.785,57 € | 1.604.471,55 € | | 313.393,62 € | 12.425.292,20 | 18.144.549,32 € |
| Jahresabschluss 2021 | 18.144.549,32 € | 6.115.125,10 € | 1.556.265,75 € | | | 12.425.292,20 | 20.096.683,05 € |

2. SONDERPOSTEN

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse und Zuwendungen wurden jeweils einem Sonderposten zugeführt, der jährlich über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst wird. Jeder Sonderposten ist uneindeutig einem Anlagegut zugeordnet. Als Nachweis liegen Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise, Prüfvermerke der Bewilligungsbehörde, Verträge mit Erschließungsträgern, Schenkungs- oder Überlassungsurkunden und die Bauakten des Bauamtes vor.

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

| <i>Haushaltsjahr</i> | <i>Vorjahr</i> |
|------------------------|------------------------|
| 2021 | 2020 |
| 18.546.263,45 € | 18.748.283,22 € |

Für die investiven Schlüsselzuweisungen der Jahre 1996 bis 2012 und die Investitionspauschale bildete die Gemeinde zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Sammelsonderposten, der in den Folgejahren linear und ergebniswirksam aufzulösen ist. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt.

Veränderungen resultieren aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten für empfangene Zuweisungen und Zuwendungen.

| | 2021 | 2020 |
|--|--------------|--------------|
| In 211000 enthaltener Sammelsonderposten | 359.406,00 € | 385.880,00 € |

b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

0,00 € 0,00 €

Die Gemeinde hat keine Investitionsbeiträge erhoben.

c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

0,00 € 0,00 €

Sonderposten für Gebührenaussgleich sind nicht zu bilanzieren.

| | <i>Haushaltsjahr 2021</i> | <i>Vorjahr 2020</i> |
|--------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| 3. RÜCKSTELLUNGEN | 939.255,09€ | 790.852,08€ |

a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

| | <i>Haushaltsjahr 2021</i> | <i>Vorjahr 2020</i> |
|--|-------------------------------|-------------------------|
| | 0,00 € | 0,00 € |

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden im Jahr 2019 komplett aufgelöst.

b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Es wurden keine Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorgen gebildet.

c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und Umweltmaßnahmen

Es wurden keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und Umweltmaßnahmen gebildet.

d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes

| | Haushaltsjahr 2021 | Vorjahr 2020 |
|---|-------------------------------|-------------------------|
| 286100 Rückstellungen steuerkraftabhängiger Umlagen | 587.403,00 € | 556.225,00 € |

Die Gemeinde bildet nach § 41 Abs.1 SächsKomHVO eine Rückstellung für die Zahlung der Finanzausgleichsumlage im Jahr 2022, die aus erhöhten Steuereinnahmen sowie aus Steuernachzahlungen für die Jahre 2020 oder früher bis 2021 resultieren. Diese Steuererträge wurden im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2021 vereinnahmt.

e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Es wurden keine Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen gebildet.

f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Es wurden keine Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren o.ä. gebildet.

g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HHJ

| | Haushaltsjahr 2021 | Vorjahr 2020 |
|---|-------------------------------|-------------------------|
| 283000 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 0,00 € | 0,00 € |

h) Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind

| | Haushaltsjahr 2021 | Vorjahr 2020 |
|---|-------------------------------|------------------------------|
| | 351.852,09 € | 234.627,08 € |
| | | <u>Salden per 31.12.2021</u> |
| - Prüfungskosten Jahresabschluss | | 5.236,00 € |
| - Rückständiger Grunderwerb gem. § 41 KomHVO-Doppik | | 217.158,92 € |
| - Vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten | | 129.457,17 € |

Gemäß § 85a SächsGemO i.V.m. § 41 Abs.1 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik ist die Gemeinde verpflichtet, für Grundvermögen, welches durch die Gemeinde in Anspruch genommen wird, jedoch nicht im Eigentum der Gemeinde als Träger der Straßenbaulast liegt, Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesene Rückstellung wurde für zukünftige offene Ankaufsverpflichtung als rückständiger Grunderwerb gebildet.

| | Haushaltsjahr 2021 | Vorjahr 2020 |
|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| 4. VERBINDLICHKEITEN | 1.790.911,50 € | 2.524.119,80 € |

a) Anleihen

Es sind keine Anleihen vorhanden.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

| | Haushaltsjahr 2021 | Vorjahr 2020 |
|--|-------------------------------|-------------------------|
| | 1.505.426,95 € | 1.712.051,09 € |

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommender Rechtsgeschäfte

Es sind keine Verbindlichkeiten vorhanden.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| | Haushaltsjahr 2021 | Vorjahr 2020 |
|--|-------------------------------|-------------------------|
| | 144.769,24 € | 648.286,94 € |

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

| <i>Haushaltsjahr</i> | <i>Vorjahr</i> |
|----------------------|----------------|
| 2021 | 2020 |
| 23.714,80 € | 86.318,31 € |

f) Sonstige Verbindlichkeiten

| <i>Haushaltsjahr</i> | <i>Vorjahr</i> |
|----------------------|----------------|
| 2021 | 2020 |
| 117.000,51 € | 77.463,46 € |

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

| <i>Haushaltsjahr</i> | <i>Vorjahr</i> |
|----------------------|----------------|
| 2021 | 2020 |
| 590.500,00 € | 25.000,00 € |

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden für übertragene Spenden in das Folgejahr sowie Zahlungen von Erschließungsträgern für Folgekosten im Bereich der sozialen Infrastruktur aufgrund wachsender Bevölkerungszahlen durch Entstehung neuer Baugebiete gebildet.

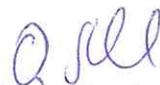
SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen bestehen nicht.
Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.
Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Großpösna, den 06.03.2023



Alexandra Rensmann
Fachbedienstete für das Finanzwesen



Daniel Strobel
Bürgermeister

Anlagen nach SächsGemO

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- gem. § 88, 4 Nr. 4 SächsGemO zu übertragenen Haushaltsermächtigungen